

XI. (Communitanten zu vier Seiten des Altars.)

Die Kirche eines Frauenklosters ist in der Weise gebaut, daß der Altar genau in ihrer Mitte steht und daß um denselben nach vier Seiten in der Gestalt eines gleichschenkeligen Kreuzes vier Chöre gelegt sind; drei derselben dienen je einer Abtheilung der Insassen des Klosters, während das vierte, an die Straße stoßende, den auswärtigen Gläubigen zugewiesen ist. In Folge dieser Einrichtung wird auch zu den vier Seiten des Altars die h. Communion gespendet; die Klosterfrauen haben ihr Communion-Gitter auf der Epistelseite. Da die verschiedenen Celebranten verschiedenen Meinung sind, so fragt es sich:

1. muß der Priester, wenn, wie es öfters geschieht, nur auf der Epistel- oder Evangelienseite Communitanten sich befinden, auch zu dieser selben Seite sich hinwenden, um das Misereatur und Indulgentiam, sowie das Agnus Dei und Domine, non sum dignus zu sprechen?

2. muß er mit dem h. Sacrament von der Mitte des Altares aus direct über die Seitenstufen, oder aber über die vorderen Stufen hinab zu den seitwärts gelegenen Communion-Gittern sich begeben, und ebenso von dort aus zum Altare zurückkehren?

3. muß er im Falle, daß das hochwürdigste Gut auf dem Altare — gleichfalls nach vier Seiten sichtbar — ausgesetzt ist, eine Genuflexion vor demselben machen, wenn er der Reihe nach zu den einzelnen Communion-Gittern sich begibt und somit vor dem ausgesetzten h. Sacramente vorübergehen muß?

Zur 1. Frage. — Das Ritual schreibt vor, daß der Priester zum Volke hingewendet die bezeichneten Formeln sprechen soll (vertit se ad populum, — conversus ad populum [Rit. Rom. 4, 2, 2 u. 3]), und zwar soll er, während er das Misereatur und Indulgentiam spricht, nach der Evangelienseite hin etwas aus der Mitte des Altares heraustreten, damit er dem h. Sacramente nicht den Rücken zuwende; zum Agnus Dei und Domine, non sum dignus dagegen soll er in der Mitte des Altars stehen. Weitere Weisungen in dieser Beziehung gibt das Ritual nicht. Da aber im Ritus der Kranken-Communion (Rit. Rom. 4, 4, 14) ausdrücklich vorgesehen ist, daß der Priester, um das Agnus Dei u. s. w. zu sprechen, sich dem Kranken zuwende und demselben das h. Sacrament zeige (illud [sc. Sacramentum] ostendit infirmo), so könnte angenommen werden, daß bei der Spendung des h. Sacramentes in der Kirche analog zu verfahren sei und der Priester mit dem h. Sacramente nach jener Seite sich wenden solle, wo die Communitanten sich befinden; das Ritual gebe in diesem Betracht wohl deßhalb keine besondere Weisung, weil seine Vorschriften auf der Unterstellung beruhen, daß die Communitanten nicht seitwärts vom Altare, sondern vor dem

selben ihren Platz haben. Die Commentatoren jedoch, welche diese Frage berühren, sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß der Priester niemals, auch dann nicht, wenn die Communikanten seitwärts vom Altare knien, nach der rechten oder linken Seite des Altars hin, sondern immer nur in senkrechter Richtung vom Altare aus jene Formeln sprechen soll; so Merati (p. 2, tit. 10, n. 25), Baruffaldi (n. 52) und de Herdt (1, 272). Getheilter Meinung sind dieselben nur bezüglich der Stellung, welche der Priester bei dem Agnus Dei u. s. w. dann einzunehmen habe, wenn das h. Sacrament ausgesetzt ist; während nämlich derselbe nach Merati auch in diesem Falle mitten vor dem Altare sich zum Volke wenden soll, läßt de Herdt ihn in derselben Weise, wie es bei dem Misereatur u. s. w. geschieht, aus der Mitte des Altars etwas heraustreten. In jener Klosterkirche wird demnach auch dann, wenn die Communikanten nur rechts oder links oder auch rückwärts vom Altare sich befinden, der Priester, um die betreffenden Formeln zu sprechen, ausschließlich sich jenem Thore zuwenden müssen, welches vor dem Altare gelegen ist.

Die 2. Frage hat in der folgenden Entscheidung der Riten-Congregation eine officielle Beantwortung gefunden. Die Auffrage nämlich: „An possit tolerari conversio super humerum sinistrum, communicando Moniales habentes fenestrellam in parte Evangelii?“ hat die genannte Congregation dahin beantwortet: „Debere descendere et reverti per gradus anteriores, et non laterales altaris.“ (15. Sept. 1736 in n. Tolet. ad. 8.) Demnach soll der Priester über die vorderen Stufen vom Altare hinabsteigen und erst, wenn er vor der untersten Stufe angelangt ist, zu den seitwärts knienden Communikanten sich wenden. Damit ist auch der Rückweg zum Altare vorgezeichnet.

Zur 3. Frage. Der, in kirchlichen Erlässen wiederholt betonten Norm zufolge soll von dem Expositions-Altare aus die h. Communion nicht gespendet werden. In Rom selbst wird unseres Wissens, während das Sanctissimum auf dem Hauptaltare exponirt ist, das Ciborium in einem Seitenaltare aufbewahrt und dort die h. Communion gespendet. Wo aber nur ein Altar sich befindet, kann die Spendung der h. Communion vom Expositions-Altare aus nicht umgangen werden, es sei denn, daß das hochwürdigste Gut für die Dauer der Spendung der h. Communion reponirt würde; dieses aber wird nicht immer thunlich sein. In solchem Falle hat denn auch die Riten-Congregation die Spendung des h. Sacramentes während der Exposition sowohl in, als außer der h. Messe für erlaubt erklärt. (S. R. C. die 26 Sept. 1868 in u. Rhemen.) Sobald nun der Priester das h. Sacrament in den Händen trägt, muß seine ganze Aufmerksamkeit und Andacht diesem zugewandt sein

und von allem andern absehen; während er das h. Sacrament spendend von der Linken zur Rechten sich fortbewegt und von dem letzten Communikanten einer Reihe zu dem ersten der folgenden Reihe an die Epistelseite zurückkehrt, macht er vor dem auf dem Altare sich befindenden h. Sacrament, sei es im Tabernakel verschlossen oder exponirt, keine Reverenz. Selbst wenn an dem Altare, vor welchem die Communion gespendet wird, celebriert wird und die Elevation stattfindet, soll nach de Herdt (1, 272, not. 5) der die h. Communion austheilende Priester nicht niederknien, sondern sich nur zum Altare hinwenden und ruhig stehen bleiben, bis die Elevation geschehen ist. In der fraglichen Klosterkirche wird er analog, ohne mit dem von ihm getragenen h. Sacramente gegen das auf dem Altare exponirte h. Sacrament eine Kniebeugung zu machen (eine kleinere Reverenz ist noch weniger statthaft), von dem ersten zum zweiten und so weiter bis zum vierten Communion-Gitter forschreiten.

Trier.

Professor K. Schr. o. d.

XII. (Zweifel eines Priesters, der als infans die Notthauſe erhalten, über die Giltigkeit der von ihm gesetzten priesterlichen Acte.) In einer katholischen Gegend wurde vor Jahren einem neugeborenen Knäblein von der Hebammie die Notthauſe gespendet, weil sie befürchtete, das sehr schwächliche Kind könnte sterben, bevor es zur solleinen Taufe in die Pfarrkirche gebracht würde. Diese Hebammie galt in der ganzen Pfarrgemeinde als sehr gottesfürchtig und gewissenhaft, die auch in schwierigen Geburtsfällen mit Ruhe und Besonnenheit die Notthauſe zu ertheilen gewohnt sei, die überdies auch den Unterricht über die Spendung dieses Sacramentes saepe saepius erhalten und die vorgeschriebene Prüfung recht gut bestanden hatte. Dem Ortspfarrer war das alles sehr wohl bekannt. Das Kind starb jedoch nicht. Es konnte zur Kirche getragen werden. Der Seelsorger stellte vorschriftsmäßig an die mit anwesende Hebammie die nöthigen Fragen über die Art und Weise, wie sie die Notthauſe gespendet u. s. w. Das Ergebniß dieser diligens investigatio war, daß er von der Giltigkeit der gespendeten Taufe moralisch überzeugt war. Deswegen tauſte er das Kind nicht sub conditione, sondern holte nur mehr die Ceremonien der hl. Taufe nach. Das Kind R. widmete sich später dem Priesterstande. Gelegentlich eines Ferienaufenthaltes in seiner Heimat erfuhr er die Umstände, unter welchen er eingereiht wurde in die Gemeinschaft der Kirche und bange Zweifel über die etwaige Ungiltigkeit der hl. Taufe bemächtigten sich seiner Seele. „Wenn ich ungiltig getauft wurde, welche Consequenzen ergeben sich denn für mein priesterliches Wirken?“ So frug er sich und einige seiner vertrauten Freunde. Seine Freunde redeten über diese Angelegenheit mit „wenn und